

Gemeinsamer Abschlussbericht von
SPD und Bündnis 90/Die Grünen

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS MODELLBAU

im Bayerischen Landtag

Ausschussvorsitzender
Horst Arnold, SPD

Ausschussmitglied
**Ulrike Gote,
Bündnis 90/Die Grünen**



www.bayernspd-landtag.de



www.gruene-fraktion-bayern.de

Bewertung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN

A. Fazit

I. Aufklärungserfolg des Untersuchungsausschusses

Die Modellbauaffäre konnte durch den Untersuchungsausschuss weitgehend aufgeklärt werden. Eine umfangreiche Aufklärung wurde unter anderem auch durch die fehlende Aussagebereitschaft des Ehepaars Haderthauer verhindert. Dies ging so weit, dass der Zeuge Dr. Haderthauer trotz Ladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschien. Der damit verbundene Ausdruck von Missachtung dieses demokratisch legitimierten und in der Verfassung verankerten Gremiums ist kaum zu überbieten. Für einen hochbesoldeten Staatsbeamten ist dieses Verhalten nicht hinzunehmen.

Aufgrund dessen musste der Untersuchungsausschuss sich auf teilweise einseitige und lückenhafte Aussagen von Zeuginnen und Zeugen stützen. Die Aufklärungsarbeit wurde zudem dadurch erschwert, dass die Vorgänge zum Teil weit in der Vergangenheit liegen und das Erinnerungsvermögen einiger Zeuginnen und Zeugen dementsprechend bereits nachgelassen hatte, nicht ausreichend bemüht wurde (vornehmlich im Bereich des StMAS) beziehungsweise nicht mehr vorhanden war.

II. Fehlende Eignung der Betroffenen für ein Ministeramt

Als Ministerin hat sich die Betroffene Christine Haderthauer ab Bekanntwerden der Vorwürfe uneinsichtig, anmaßend und repressiv gegenüber Kritikerinnen und Kritikern, Journalistinnen und Journalisten verhalten. Sie hat sich und ihren Einfluss überschätzt und musste folgerichtig das Amt der Staatskanzleichefin niederlegen. In der Gesamtschau wird sehr deutlich, dass sie die charakterliche Eignung für ein Ministeramt nicht besaß.

Diese mangelnde Eignung hätte schon früh erkannt werden müssen und Ministerpräsident Seehofer hätte die Betroffene Christine Haderthauer spätestens nach der Landtagswahl im September 2013 nicht zur Staatskanzleichefin berufen dürfen. Die Modellbauaffäre wurde bereits im Sommer 2013 intensiv im Parlament und in der Öffentlichkeit thematisiert. Die Betroffene Christine Haderthauer unterließ es, die Vorwürfe umfassend aufzuklären. Er sei kein „Ersatzstaatsanwalt“, so Ministerpräsident Seehofer in seiner Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss „Modellbau“. Das ist ein durchsichtiger Versuch, sich seiner Verantwortung zu entziehen und die Angelegenheit zu verharmlosen: Gerade als Ministerpräsident hat er für sein Kabinett einzustehen. Persönliche Verfehlungen, mangelnde Integrität und eine schlechte Amtsführung betreffen ihn unmittelbar.

Die Betroffene Christine Haderthauer hätte spätestens nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 22.05.2014 dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit umfassend Auskunft über die Modellbauaffäre geben müssen. Sie berief sich aber weiterhin zu Unrecht darauf, dass es sich um eine Privatangelegenheit weit vor ihrer Zeit als Mitglied des Landtags und Ministerin handele.

Stattdessen instrumentalisierte sie die Pressestelle der Staatskanzlei, um unliebsame Fragen abzuwehren. Diese vermischte auf ihre Anweisung private und berufliche Interessen der Ministerin, unter anderem dadurch, dass sie die Klageschrift ihres Ehemannes an Journalistinnen und

Journalisten weiterleitete. Dabei nahm sie auch in Kauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle selbst ins Kreuzfeuer der öffentlichen und medialen Kritik gerieten.

Auch der Anruf des Zeugen Grebler beim Bayerischen Rundfunk geschah auf Veranlassung von der Betroffenen Christine Haderthauer: Dies war der eindeutige, von ihr persönlich zu verantwortende Versuch, die Medienberichterstattung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Es ist es zwar das gute Recht von Betroffenen, unzutreffende Berichterstattung richtigzustellen. Die Betroffene Christine Haderthauer selbst, oder ihre rechtlichen Vertreter, hätten dies aber in eigener Verantwortung betreiben müssen. Dieser Anruf durch die Staatskanzlei stellte einen Missbrauch staatlicher Autorität dar und baute gegenüber den Medien eine unangemessene, anmaßende Drohkulisse auf.

In einem ähnlich gelagerten Fall griff die Betroffene Christine Haderthauer ebenfalls zu Unrecht auf die Ressourcen der Staatsregierung zurück. So hätte das Rechtsgutachten, das ein Anwalt im Jahr 2013 auf Kosten des StMAS erstellte, nicht aus Mitteln des Ministeriums bezahlt werden dürfen, da es sich um eine reine Privatangelegenheit der Betroffenen, der damaligen Ministerin Christine Haderthauer handelte.

Ihre Beeinflussungsversuche gingen soweit, dass sie sich sogar dazu verstieg in laufende Ermittlungen – konkret in eine aktuelle Beschuldigtenvernehmung – per SMS einzugreifen.

III. Geschäfte mit Modellautos

Die Geschäfte des Ehepaars Haderthauer mit den Modellautos waren kein „von Idealismus geprägtes Engagement finanzieller Art“. Der Zeuge Dr. Haderthauer setzte seine Ehefrau als „Strohfrau“ ein, um sich in der Sapor Modelltechnik GbR ohne Interessenskonflikte aufgrund seiner Anstellung im BKH Ansbach engagieren zu können. Dies war dienstrechtlich unstatthaft, moralisch verwerflich und ganz offensichtlich von einem wirtschaftlichen Interesse geleitet.

Die Betroffene Christine Haderthauer behauptete, dass sie bei ihrer Wahl in den Landtag im Jahr 2003 klare Verhältnisse in Bezug auf die Firma Sapor Modelltechnik GbR hätte schaffen wollen. Dies hat sie aber allenfalls halbherzig umgesetzt: Die Übertragung der Gesellschaftsanteile von ihr auf ihren Ehemann ohne Zustimmung des Zeugen Ponton im Jahr 2003 war unwirksam. Die Betroffene Christine Haderthauer blieb demzufolge bis 2011 Gesellschafterin der Sapor Modelltechnik GbR. Darüber hinaus sorgte sie auch keinesfalls für klare Verhältnisse bezüglich der Domain und des Firmenkontos, so dass ihr Name noch bis mindestens ins Jahr 2009 (also noch während ihrer Amtszeit als Ministerin) unmittelbar mit der Firma in Verbindung stand.

Auch als die Betroffene Christine Haderthauer im Jahr 2008 Sozialministerin wurde, bemühte sie sich keineswegs aus eigener Initiative um klare Verhältnisse. Vielmehr musste ihr Ministerium sie darauf aufmerksam machen, dass es einen klaren Interessenskonflikt gab, da ihr Ehemann Geschäfte mit einer bayerischen Maßregelvollzugseinrichtung machte, über die sie die Fachaufsicht führte. Erst aufgrund dieses Hinweises unternahm der Zeuge Dr. Haderthauer Ende Oktober 2008 völlig überstürzt Anstrengungen die Firma in andere Hände zu geben. Dabei ging der Zeuge Sandner davon aus, eine Einzelfirma zu erwerben. Trotz gewerberechtl. Ein- und Umtragungen trat dieser Erfolg erst mit der gemeinsamen Vereinbarung am 01./06.12.2011 ein.

IV. Die Arbeitstherapie „Modellbau“

Die Arbeitstherapie „Modellbau“ war eine außergewöhnliche Therapiemaßnahme, die sich auch positiv von dem übrigen Angebot an Arbeitstherapien abhob. Sicherheitsprobleme entstanden im Zusammenhang mit der Modellbautherapie im BKH Ansbach nicht nur aufgrund der damaligen baulichen Situation und den Streitigkeiten zwischen Pflegepersonal und Ärzteschaft, sondern auch wegen absolut unzulänglicher Überwachung des Umgangs mit Arbeitsmaterial, Geld, Post und Schlüsseln. Aufgrund der stringenten Überwachung im BKH Straubing gab es dort keinerlei Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Modellbautherapie.

Allerdings hob sich die Modellbautherapie im BKH Straubing auch von anderen Arbeitstherapien ab. Die zwischen dem Zeugen Dr. Haderthauer und der Klinikleitung geführten Preisverhandlungen waren intransparent. Zudem ließ man sich über etliche Jahre von dem Zeugen Dr. Haderthauer massiv unter Druck setzen. Vom BKH Straubing geforderte Preiserhöhungen wurden stets mit dem Argument abgelehnt, dass sich die Modellbautherapie für die Sapor Modelltechnik GbR dann nicht mehr lohnen würde.

Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirkes Niederbayern vom 31.03.2009 und der Beschluss des niederbayerischen Bezirkstags vom 12.05.2009 wurden ignoriert. Statt der vorgeschlagenen 5100 € wurde nur ein Preis von 4100 € pro Modellauto mit der Sapor Modelltechnik GbR ausgehandelt.

Obwohl bei der Modellbautherapie im Vergleich zu den meisten anderen Arbeitstherapien eine bessere Kostendeckung möglich gewesen wäre, wurde das Gewinninteresse einer externen Firma im Verhältnis zum öffentlichen Interesse bevorzugt. Die Firma Sapor Modelltechnik GbR profitierte von dem niedrigen Arbeitstherapieentgelt in der Forensik extrem. Wären die Modelle, die in stundenlanger Handarbeit gefertigt worden waren, auf dem freien Markt produziert worden, wären die Kosten für die Sapor Modelltechnik GbR ein Vielfaches höher gewesen.

V. Verletzung der Rechte des Zeugen Steigerwald und Versäumnisse im Rahmen des Maßregelvollzugs zu seinem Schaden

Der Zeuge Steigerwald hatte durchwegs eine exponierte Position in der Arbeitstherapie Modellbau inne. Ohne ihn wäre eine Modellbautherapie gar nicht durchführbar gewesen. Nach Ansicht der Maßregelvollzugsleiterinnen und –leiter der nicht betroffenen bayerischen Einrichtungen, ist es nicht fachgerecht und unzulässig eine Arbeitstherapie maßgeblich an einen einzigen Patienten zu binden. Die Ausgänge und Urlaube des Zeugen Steigerwald in seiner Zeit im BKH Ansbach waren in dieser Form einzigartig und unter Sicherheitsaspekten nicht zu verantworten.

Die Hintergründe der Verlegung des Zeugen Steigerwald im Jahr 2000 aus medizinischen Gründen ins BKH Straubing konnte nicht hinreichend geklärt werden. Möglich ist auch, dass die Verlegung einfach nur zur betriebswirtschaftlichen Weiterführung der Geschäfte der Firma Sapor Modelltechnik GbR stattfand.

Das BKH Straubing ist die am besten gesicherte und teuerste Maßregelvollzugsanstalt Bayerns ohne jegliche Möglichkeit das Klinikgelände im Rahmen von Lockerungen zu verlassen. Patienten kommen nur nach Straubing, indem sie durch andere Kliniken dorthin verlegt werden. Gründe dafür sind u.a. eine extrem hohe Gefährlichkeit für Mitpatienten und Personal und eine drohende Fluchtgefahr bzw. schon erfolgte Fluchtversuche. Diese Gründe lagen beim Zeugen Steigerwald nicht vor, zumal er bereits im BKH Ansbach umfangreichen Ausgang (sogar ins Ausland!) gehabt hatte.

Der Zeuge Steigerwald war jahrelang ohne ernsthafte Therapie im BKH Straubing untergebracht. Wie auch schon im BKH Ansbach arbeitete er hauptsächlich in der Arbeitstherapie „Modellbau“. Dies war aus Sicht des Zeugen Dr. Nitschke auch der Grund, weshalb der Zeuge Steigerwald im Jahr 2011 nicht ins BKH Ansbach zurückverlegt wurde. Seine therapeutischen Fortschritte seien nicht ausreichend gewesen, insbesondere habe er an keiner Gruppentherapie teilgenommen. Erst ab 2012 wurde er in ein spezielles Therapieprogramm aufgenommen. Vorher durfte er zeitlich unbegrenzt, auch auf

Kosten anderer Therapiemaßnahmen in der Modellbautherapie arbeiten. Erst im Sommer 2015 wurde der Zeuge Steigerwald ins BKH Ansbach zurückverlegt.

Ungefähr ein Vierteljahrhundert war der Zeuge Steigerwald in Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht, bevor der erste ernsthafte Versuch einer Besserung mittels geeigneter Therapie unternommen wurde.

Nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG ist die Freiheit der Person unverletzlich. Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf sie nur aus besonders gewichtigen Gründen und unter strengen formellen Gewährleistungen eingeschränkt werden. Dies gilt auch für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, hier bestimmt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Anordnung und Fortdauer der Unterbringung. Je länger die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB andauere, umso strenger seien die Voraussetzungen für die Verhältnismäßigkeit des Freiheitsentzugs (BVerfGE, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 08. Juli 2016 - 2 BvR 435/15).

Im Hinblick darauf ist ein Aufenthalt in einer Maßregelvollzugsanstalt, der der bloßen Sicherung der Patientin oder des Patienten dient, ohne die ernsthafte Bemühung durch geeignete therapeutische Maßnahmen eine Besserung zu erreichen, nicht hinnehmbar. Dies gilt sowohl aus der persönlichen Sicht des Zeugen Steigerwald, als auch aus Sicht der Gesellschaft. Diese hat ein Interesse daran, dass Täterinnen und Täter, die eine Maßregel zur Besserung und Sicherung nach § 63 StGB erhalten, schnellstmöglich therapiert werden, sowohl aus Gründen der Sicherheit, als auch um die hohen Ausgaben für diese Art der Unterbringung in Grenzen zu halten.

VI. Fragwürdiger Umgang des StMAS mit der Modellbauaffäre

Das StMAS wurde noch vor Amtsantritt der Betroffenen Christine Haderthauer im Herbst 2008 über die Vorgänge rund um die Arbeitstherapie „Modellbau“ in Kenntnis gesetzt. Der Amtschef erklärte das Thema zur „Chefsache“ und schnitt die zuständige Mitarbeiterin, die Zeugin Dr. Bollwein, vom Informationsfluss ab. Trotz einer zum damaligen Zeitpunkt stattfindenden Rechnungsprüfung des Bezirkes Niederbayern erfolgte keine umfassende Aufarbeitung des Themas durch das für die Fachaufsicht zuständige StMAS.

Im Oktober 2009 verschwand zudem ein Vorgangsteil der Akte „Modellbau“, der erst im Juni 2013 wiedergefunden wurde. Es gibt zwar keinen Hinweis darauf, dass der Vorgang mit Absicht getrennt und versteckt worden wäre, allerdings ist der Vorfall in der Rückschau betrachtet durchaus fragwürdig.

Der sogenannte Bollwein-Vermerk und die dazugehörigen dienstlichen Stellungnahmen wurden dem Untersuchungsausschuss verspätet zugeleitet. Die Zeugin Dr. Bollwein machte bereits pflichtbewusst im Februar 2015 die damalige Landtagsbeauftragte des StMAS auf ihren Vermerk aufmerksam. Ohne ihre Angaben hätte der Untersuchungsausschuss von weiteren dienstlichen Stellungnahmen, die innerhalb des StMAS in diesem Zusammenhang eingefordert wurden, keine Kenntnis erlangt. Diese Kenntnis erhielt der Untersuchungsausschuss erst im Mai 2016. So dass das StMAS dem tagenden Untersuchungsausschuss viel zu spät mit relevanten Unterlagen bediente.

B. Schlussfolgerungen

I. Um Transparenz zu gewährleisten ist die Schriftform bei Rahmenvereinbarungen mit externen Anbieterinnen und Anbietern von Arbeitstherapiemaßnahmen standardmäßig einzuhalten.

II. Um dem Verdacht etwaiger Korruption vorzubeugen, sollten die schriftlichen Rahmenvereinbarungen nach dem Mehr-Augen-Prinzip geschlossen werden.

III. Die Compliance-Regelungen sollten in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen vereinheitlicht werden.

IV. Wirtschaftliche Überlegungen sollten in der Arbeitstherapie grundsätzlich außen vor bleiben. Es handelt sich um Therapiemaßnahmen für kranke Menschen, bei denen Zeitdruck und Kostendeckung keine Rolle spielen dürfen.

V. Die Systematik der Therapieentgelte sollte in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen bestmöglich transparent angeglichen werden.

VI. Die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen sollte finanziell und personell so ausgestattet werden, dass künftig auch ausreichende Mittel für präventives und nicht nur reaktives Handeln zur Verfügung stehen.